

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****40**8. Oktober 2011
65. Jahrgang
Seiten 1877-1924**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1877

Dr. Henning Berger und Dr. Katrin Rübsamen, Rechtsanwältinnen, Berlin

Verfassungsrechtliche Grenzen der gerichtlichen Kontrolle von Klauseln über Bearbeitungsentgelte in Verbraucherkreditverträgen

Seite 1883

Rechtsanwälte Dr. Hansjörg Heppe, LL.M. (Dallas), Dallas, und Dr. Jörgen Tielmann, LL.M. (Manchester), Hamburg
Die Neuerungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act

- Eine Auswahl -

Seite 1893

OLG Frankfurt a.M., 29.6.2011

Zur Haftung einer Bank auf Schadensersatz wegen fehlerhafter Aufklärung im Zusammenhang mit der Beratung, die zum Kauf von Lehman-Zertifikaten führte

Seite 1895

OLG München, 24.5.2011

Zur Haftung für Beratung eines Anlegers anhand des wesentlichen Inhalts eines Prospekts

Seite 1897

OLG München, 5.7.2011

Pflichtverletzung durch Bank bei Rat zu Erwerb von Zertifikat ohne hundertprozentigen Kapitalschutz, wenn Kunde „Ertrag generieren“ will

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Henning Berger und Dr. Katrin Rübsamen, Rechtsanwältinnen, Berlin
Verfassungsrechtliche Grenzen der gerichtlichen Kontrolle von Klauseln über Bearbeitungsentgelte in
Verbraucherkreditverträgen 1877
- Rechtsanwälte Dr. Hansjörg Heppe, LL.M.(Dallas), Dallas, und Dr. Jörgen Tielmann, LL.M.(Manchester),
Hamburg
Die Neuerungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act
- Eine Auswahl - 1883

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Frankfurt a.M. 29.6.2011 Zur Haftung einer Bank auf Schadensersatz wegen fehlerhafter Aufklärung im Zusammenhang mit der Beratung, die zum Kauf von Lehman-Zertifikaten führte 1893
- OLG München 24.5.2011 Zur Haftung für Beratung eines Anlegers anhand des wesentlichen Inhalts eines Prospekts 1895
- OLG München 5.7.2011 Pflichtverletzung durch Bank bei Rat zu Erwerb von Zertifikat ohne hundertprozentigen Kapitalschutz, wenn Kunde „Ertrag generieren“ will 1897

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 13.5.2011 Zur Passivlegitimation der Wohnungseigentümer, welche die an sich vom Verwalter zu erteilende Zustimmung zur Veräußerung von Wohnungseigentum verweigert haben 1898
- Bundesgerichtshof 10.6.2011 Weiter Gestaltungsspielraum der Wohnungseigentümer bei der Änderung eines Kostenverteilungsschlüssels aufgrund einer in der Teilungserklärung enthaltenen Öffnungsklausel 1900

Sonstiges

| | | | |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 15.6.2011 | Zur Frage, wann ein Übertragungsnetzbetreiber im Sinne des § 14 Abs. 3 Satz 1 EEG 2004, § 37 Abs. 1 Satz 1 EEG 2008 als regelverantwortlich für ein inländisches Energieversorgungsunternehmen gilt | 1901 |
| Bundesgerichtshof | 6.7.2011 | Zur Auslegung von Allgemeinen Versorgungsbedingungen in einem Fernwärmeliefervertrag; zur Wirksamkeit einer Preisanpassungsklausel in Allgemeinen Versorgungsbedingungen | 1906 |
| Bundesgerichtshof | 13.7.2011 | Zur Prüfung der Frage, ob Preisanpassungsklauseln für die Lieferung von Fernwärme den Anforderungen von § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV entsprechen | 1910 |
| Bundesgerichtshof | 28.6.2011 | Verschiedene Fragen bei der Festlegung der Erlösobergrenze in der ersten Regulierungsperiode der Anreizregulierung; Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenzen; pauschalierter Investitionszuschlag; genereller sektoraler Produktivitätsfaktor; Erweiterungsfaktor; Härtefallregelung | 1915 |

Bücherschau

Martin Heidenhain/Burkhardt
W. Meister (Hrsg.)

Münchener Vertragshandbuch, Band 1, Gesellschaftsrecht, 1924
7. Aufl.

www.wm-seminare.de

Workshop 2011

IPOs – Initial Public Offerings

am 17. November 2011
Börse München

Spezial:
Anleiheemission

WM Seminare

Informationen: Tel. 069 2732 162; wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV